

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1851)

Heft: 5

Rubrik: Chronik des Monats April

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

in die Ruhe des Makulaturforbs eingehen. Unser Landsmann wird besser thun und mehr wirken, wenn er seine literarische Thätigkeit auf Verarbeitung und Herausgabe gediegenerer Werke verwendet.

Chronik des Monats April.

Kirchliches. Schon zu Ende März erklärte der aus Basel gebürtige Pfarrer Iselin zu Serneus seiner Gemeinde: er könne gewissenshalber nicht mehr Kinder taufen, konfirmiren und ebensowenig das heil. Abendmahl verwalten. Ersteres nicht, weil er in der Schrift keine Beweise dafür finde, daß die Kindertaufe erlaubt sei; die Konfirmation sei Zwang und ohne Kirchenzucht genießen auch Unwürdige das heil. Abendmahl. — Die Serneuser verstanden diese Sprache nicht, leiteten die ganze Angelegenheit den kirchlichen Behörden ein und Iselin erklärte sich bereit, bis nach Entscheid des Kirchenrathes alle kirchlichen Funktionen in der Gemeinde benachbarten Geistlichen zu überlassen.

Erziehungswesen. Der Erziehungsrath hat Hrn. Professor Schällibaum auf die nächsten drei Jahre wieder zum Rektor der Kantonschule gewählt.

Laut Beschluß derselben Behörde soll nächsten Herbst das reformirte Konvikt in das neue Kantonschulgebäude und das katholische in das Seminar St. Luzi verlegt werden.

Den 7. und 8. April war im Gartmann'schen Institut zu Mlang Examen und Schlußakt für das Winterhalbjahr. Gesangaufführungen und Blechmusik wechselten mit italienischen, französischen und deutschen Vorträgen der Schüler.

Gerichtliches. Die der Falschwerberei nach Neapel Angeklagten sind vom Obergericht zu Tragung sämmtlicher Gerichtskosten (fl. 235) und im Einzelnen verschieden zu 40 — 360 Kronen Buße verurtheilt worden. Eine Krone ist fl. 1. 36 kr. Sizen die Betreffenden ihre Strafe im Gefängniß ab, so werden 5 Kronen (!) auf einen Tag berechnet.

Militärisches. Am 22. hat unter Oberst Sulzberger die Rekruteninstruktion auf dem Hofboden wieder begonnen.

An der Bündnergränze zwischen Nauders und Martinsbruck soll von Seiten Oesterreichs diesen Frühling ein bedeutendes Blockhaus errichtet werden.

Das k. k. österreichische Detaschement, dem es gelang, den Räuberhauptmann Passatore im Kirchenstaate zu erlegen, ist von einem bündnerischen Offizier, Graf Anton v. Travers, befehligt worden.

Landwirthschaft. Der Stadtrath von Chur hat probeweise auf zwei Jahre eine neue Weinbauordnung eingeführt. Eine durch

denselben ernannte Kommission hat außer Anderm besonders in vier jährlichen Inspektionen die Arbeit in den Weinbergen zu überwachen und faumselige Rebknechte zur Bestrafung einzuleiten.

Kunst und geselliges Leben. Hr. Kaselik in Chur hat ein Delgemälde auf die Kunstausstellung der rheinischen Städte gesandt: eine Landschaft am Wallenstadtersee mit architektonischen Motiven von der alten Messmerie auf dem Hofe bei Chur, in der letzten Abendbeleuchtung. Der wunderbare Lichteffect in demselben überrascht eben so sehr, als die sorgfältige Durchführung der einzelnen, besonders der architektonischen Partieen.

Den 22 April gab der Violinvirtuose Jerome Gulomy aus Liefland im Cassinosale zu Chur ein Concert, in dem er ungetheilten Beifall erndtete.

Am Ostermontag Nachmittag fand wieder in der Quader zu Chur das Eierwerfen statt. Die Eier warf ein Bonaduzer Namens Keller, den Schnelllauf nach Haldenstein und zurück machte der Metzger Fälli von Isny. Der Werfer siegte.

Temperatur nach Celsius.

April 1851.

	Mittlere T.	Höchste T.	Niederste T.	Größte Veränderung.
Chur. 1996' ü.M.	+ 10, 7°	+ 22, 2° am 22.	+ 2, 1° am 2.	11, 7° am 18.
Beverä. 5703' ü.M.	am Morgen — 2, 3° April 1850: — 1, 1°.	+ 8° am 22.	— 14, 5° am 6.	13, 2° am 30.

Die Witterung in Chur fast immer heiter und warm bei andauerndem Föhn. Anfang und Ende des Monats Schnee und Regen. Den 29. lag Schnee auf den Dächern der Stadt, den 30. gefährdete der sehr niedrige Temperaturstand die Bäume, welche vom 18. an in sichtbarem Wachsthum binnen 8 Tagen in volle Blüthe getreten waren.

So waren auch im Oberengadin bereits am 12. nach achtmonatlicher Abwesenheit einige Rauchschwalben zurückgekehrt, man fuhr wieder im Wagen — als auf einmal der Winter wiederkam. Der ganze Schneefall vom 25. — 29. betrug 20³/₄ " P.